

UnternehmerBrief Bauwirtschaft

Ratgeber für die Bauwirtschaft und die Wertschöpfungskette Bau

UBB BAUBETRIEB
BAURECHT
BAUTECHNIK
BAUSTELLE

BVMB:
Unterstützung für „Starke
Schiene“

Alternative Vertragsmodelle:
Projektallianzen und Mehr-
parteienverträge

Bundesverkehrsminister:
„Weit weg vom Turbo
im Baurecht“

Neubau oder Reparatur:
Was ist geschuldet?

Lohnsteuer:
Neuregelung 2020
zu Gutscheinen

Problematisch:
Entsorgung von Erdaushub
und Böden

LKW-Maut:
Änderungen für Bauunter-
nehmen



Von Käse und Mondpreisen...

Öffentliche Auftraggeber klagen



Foto: © Holger Weiss

Sehr verehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wenn Sie mit einem Streitfall vor Gericht ziehen müssen, brauchen Sie neben Geld für die Prozessfinanzierung vor allem erst einmal viel Zeit und Geduld. Die Mühlen der Justiz mahlen langsam. Die Gerichte klagen über mangelnde Personalausstattung. Vielleicht liegt es auch an einer anderen Ursache: Zu oft beschäftigen sich Gerichte ausladend mit Dingen, die eigentlich nur das Prädikat „lächerlich“ verdienen.

Ein Beispiel haben wir diesmal im Heft: Der Bundesfinanzhof(!) hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, wie es denn steuerlich zu sehen ist, wenn ein Arbeitgeber seinen Mitarbeitern regelmäßig kostenlos Kaffee und Brötchen zum Frühstück stellt. Das Finanzamt wollte, dass die Mitarbeiter das als Sachbezug versteuern müssen. Der BFH hat am Ende ein bemerkenswertes Urteil gesprochen: Wenn das Brötchen unbelegt ist, handelt es sich um eine „Annehmlichkeit“. Die ist für den Mitarbeiter steuerfrei. Sobald allerdings ein Brot-

aufstrich oder Käse auf dem Backteil liegt, artet das aus in eine Mahlzeit. Die muss das genussüchtige Personal dann als Sachbezug versteuern. Solange solche Themen

„Baufirmen waren jahrelang die Bittsteller der öffentlichen Hand“

über mehrere Instanzen die Zeit von Gerichten verbrennen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn den Baufirmen über Jahre hinweg Liquidität flöten geht, bis sie in ihrem Rechtsstreit endlich ein Urteil bekommen.

Was haben wir noch im Heft? Die Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. (BVMB) lädt jedes Jahr zu einem großen „Familientreffen“ der Bauwirtschaft nach Bonn ein. Heuer haben wir dabei mit vielen Hochkarätern auf dem Podium diskutiert, wie es weitergeht mit dem Verkehrsinfrastrukturbau und dem Wohnungsbau in Deutschland. Schnell kam aus dieser Runde der Vorwurf der öffentlichen Hand, die Baufirmen böten aktuell „Mondpreise“ an.

Da mag man nur sagen: Willkommen in der Marktwirtschaft! Jahrelang waren die Bauunternehmen die Bittsteller der öffentlichen Hand bei Vergabeverfahren und haben sich gegenseitig zum Teil fast ruinös unterboten, um an Aufträge zu kommen. Da kam seltsamerweise nie eine Klage der öffentlichen Hand. Jetzt findet sich die Verwaltung in einer Situation wieder, in der die Baufir-

„Gutes Geld für gute Bauleistungen“

men plötzlich die Preise anbieten können, die sie für ihre Leistungen auch brauchen. Verwerflich? Keineswegs. Die aktuell gute Baukonjunktur hat die Waage endlich wieder mehr ins Gleichgewicht gebracht. Und gerade die öffentliche Hand sollte ein Vorbild sein und für gute Arbeit der mittelständischen Baufirmen auch bereit sein, gutes Geld zu zahlen. Es kann nicht sein, dass die Baufirmen schubkarrenweise Geld mit auf öffentliche Baustellen fährt. Diesen Anteil leisten sie schon mit einer deutlich zu hohen Unternehmersteuerlast.

Ihnen wünsche ich viel Lesevergnügen mit dem aktuellen UBB!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Günther Schalk".

Prof. Dr. jur. Günther Schalk,
Chefredakteur UBB und Rechtsanwalt



UnternehmerBrief Bauwirtschaft

Ratgeber für die Bauwirtschaft und die Wertschöpfungskette Bau

- Tipps zu Recht, Steuerersparnis, kaufmännischen Entscheidungen und Baustellenpraxis verständlich formuliert
- ausgesuchte Beiträge von Fachanwälten, Steuer- und Bauexperten
- Praxisthemen zur Optimierung von Baustellenabläufen
- geldwerte, direkt umsetzbare Empfehlungen für Bauunternehmer
- stets aktuell - monatlich/12 Ausgaben pro Jahr

Bestellen Sie jetzt Ihr Jahresabonnement für nur € 215*

Bestellschein

Bitte senden Sie mir:

<input type="checkbox"/> St.	UBB Jahresabonnement	€ 215*
<input type="checkbox"/> St. 909046	Ernst & Sohn Gesamtverzeichnis	€ 0

Senden Sie Ihren ausgefüllten Bestellschein als E-Mail-Anhang marketing@ernst-und-sohn.de oder Fax +49 (0) 30 47031-240

Liefer und Rechnungsanschrift privat geschäftlich

Firma / Name

Kundennummer

Ust.-ID Nr.

Straße / Hausnummer

Telefon

PLZ / Ort / Land

Fax

E-Mail-Adresse für Online-Registrierung

Ansprechpartner

Datum / Unterschrift

www.ernst-und-sohn.de/

* € Preise sind Nettoinlandspreise, zzgl. MwSt., inkl. Versandkosten. Preise in anderen Währungen (USD, GBP) auf Anfrage. Es gelten die Lieferungs und Zahlungsbedingungen des Verlages. Irrtum und Änderung vorbehalten.

Im Jahresabonnement 2020 wird der Umfang der Ausgaben wie oben angegeben geliefert. Eine Kündigung des Jahresabonnements ist jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist möglich. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ablauf des Bezugszeitraumes. Ohne Kündigung erfolgt die Fortführung der Belieferung für ein weiteres Jahr zum dann gültigen Normalpreis.

Widerruf: Dieser Auftrag kann innerhalb zwei Wochen beim Verlag Ernst & Sohn, Wiley-VCH, Boschstr. 12, D-69469 Weinheim, schriftlich widerrufen werden.

Wiley-VCH GmbH & Co.KGaA
Kundenservice
Boschstraße 12
69469 Weinheim
Deutschland

Bei Fragen wenden Sie sich an:

■ +49(0)30 47031-236

Irrtum und Änderungen vorbehalten
Stand: 4/2019